



Sozialdemokratische Partei Deutschlands
Gemeinderatsfraktion Heidelberg

SPD-Gemeinderatsfraktion, Marktplatz 10 69117 Heidelberg

**Herrn Oberbürgermeister
Prof. Dr. Eckart Würzner
Marktplatz 10
69117 Heidelberg**

Prof. Dr. Anke Schuster, Fraktionsvors.
Michael Rochlitz, stellv. Vorsitzender
Irmtraud Spinnler, stellv. Vorsitzende
Karl Emer
Mirko Geiger
Andreas Grasser
Dr. Monika Meißner
Mathias Michalski

Marktplatz 10
69117 Heidelberg
☎ 06221/5847151
☎ 06221/619808
✉ [Geschaeftsstelle@spd-
fraktion.heidelberg.de](mailto:Geschaeftsstelle@spd-fraktion.heidelberg.de)
20.07.2016

Sachantrag

Sachantrag für den GR am 21.07.2016

TOP 8 öffentlich: „Masterplan Neuenheimer Feld/ Neckarbogen – Dritter Sachstandsbericht und Grundlagen für den weiteren Masterplanprozess“:

Änderungen S. 3.2

2. Rahmen des Masterplanverfahrens

2.1 Räumlicher Umgriff

Neu:

Enger Betrachtungsraum:

Der enge Betrachtungsraum des Masterplanes, für den unmittelbar im Anschluss an das Masterplanverfahren neues Planungsrecht geschaffen werden soll, umfasst als Phase I der Betrachtungen die Flächen der bestehenden Bebauungspläne „Bebauungsplan Neues Universitätsgebiet“ rechtsgültig seit 28.07.1960 und „Bebauungsplan Handschuhsheim Sport- und Gesamthochschulflächen nördlich des Klausenpfades“ rechtsgültig seit 1970. Dabei wird auf die notwendigen Schritte im Sinne der Verkehrserschließung, insbesondere durch die Straßenbahn vor dem Hintergrund der rechtlichen Situation eingegangen.

Erweiterter Betrachtungsraum:

Falls in der Phase I deutlich wird, dass weder Entwicklungsperspektiven noch Fragen der Verkehrserschließung auf dem Gebiet des engen Betrachtungsraumes befriedigend durch eine Anpassung des Planungsrechtes abgedeckt werden, wird in einer Phase II eine stadtplanerische Perspektive in einem erweiterten Betrachtungsraum hergestellt. Der erweiterte Betrachtungsraum geht weit über den engen Betrachtungsraum hinaus und umfasst das gesamte Stadtgebiet.

Änderung S. 3.5

2.3.8 Allgemeine Öffentlichkeitsbeteiligung / Koordinationsbeirat

Ergänze um:

Der Koordinationsbeirat entwickelt eine solche Konzeption die „Phase I – Enger Betrachtungsraum“ und „Phase II – Erweiterter Betrachtungsraum“ separat, um eine möglichst ideale Einbindung der betroffenen Bürgerschaft zu ermöglichen, die abgestimmt auf die jeweilige Notwendigkeit der Einbeziehung eine optimierte Beteiligung und Arbeitsfähigkeit garantiert. Der mögliche Vorschlag für die genannte Phase II wird bei Bedarf erstellt und erneut dem Gemeinderat zur Abstimmung vorgelegt.

Begründung:

Da das Urteil zur Straßenbahn die Rechtswirksamkeit des 1961 geltenden Bebauungsplans aufzeigt, scheint eine Konzentration der Diskussion um die Entwicklungen im Neuenheimer Feld zunächst vor allem vor dem Hintergrund des bereits von dem Bebauungsplan erfassten Gebietes geboten. Es besteht keine Notwendigkeit in einem ersten Schritt bereits hierdrüber hinaus zu gehen. Falls sich zeigt, dass auch neues Planungsrecht die notwendigen Impulse nicht liefern kann, macht es weiterhin keinen Sinn, eine Beschränkung des erweiterten Betrachtungsraumes in Form einer „weichen Linie“ vorzunehmen. Vielmehr sollen gesamtstädtische Entwicklungsperspektiven vor dem Hintergrund der entsprechenden Situation in den aktuell durch die genannten Baupläne erfassten Gebieten entwickelt werden.

Die entsprechende Anpassung der zu Beteiligten Bürgerschaft ergibt sich aus der Veränderung der jeweiligen Perspektive in diesem Phasenmodell. Dies ermöglicht eine optimal abgestimmte Beteiligung von allen Betroffenen.